

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alcat Europe GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Nach erfolgtem Hinweis auf die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Alcat Europe GmbH, mit deren Geltung der Vertragspartner der Alcat Europe GmbH einverstanden ist, haben die Vertragsparteien unter Einbeziehung dieser AGB den Vertrag geschlossen.
- 1.2 Die nachstehenden Bedingungen gelten für die vereinbarten Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen, Auskünften, Lieferungen und Ähnlichem sowie für im Rahmen der Vertragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen und sonstige vertragliche Nebenpflichten.
- 1.3 Etwaige entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn die Alcat Europe GmbH ihnen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Sie werden insbesondere nicht stillschweigend anerkannt.

2. Geltungsbereich

Diese AGB's regeln die Durchführung von: Blutuntersuchungen zur Bestimmung von Nahrungsmittelintoleranzen und testbezogenen Beratungsdienstleistungen.

Für die Durchführung der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Dienstleistungen werden Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Preisliste bzw. einem (Kosten-)Angebot der Alcat Europe GmbH erhoben.

Alle Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Nebenkosten (Transportkosten, Materialien zur Blutentnahme und zum sicheren Versand („Testkit“)) sind in der jeweils gültigen Preisliste oder dem gültigen Angebot angegeben. Alle angebotenen Leistungen der Alcat Europe GmbH sind umsatzsteuerpflichtig, außer bei innerhalb der EU ansässigen Auftraggebern, die ihren Firmensitz nicht in Deutschland haben und die der Alcat Europe GmbH ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bei Bestätigung des Angebots oder bei Vertragsabschluss bekannt gegeben haben. Aus gesetzlichen Gründen ist es nicht möglich, einmal berechnete Umsatzsteuer zurück zu erstatten oder Rechnungen nachträglich abzuändern. Lässt der Auftraggeber den Auftrag vorzeitig abbrechen, wird eine Bearbeitungsgebühr fällig, deren Höhe dem bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Arbeiten entspricht.

Diese Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Kaufleuten i.S. v. §24 AGB-Gesetz sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

3. Leistungsumfang / Fristen

- 3.1 Für den Umfang der Leistung ist ausschließlich die schriftliche Bestätigung des Angebots der Alcat Europe GmbH maßgebend oder ein schriftlicher Vertragsabschluss zwischen den Vertragspartnern (Einsendung der Blutprobe mit ausgefülltem Laborbestellformular).
- 3.2 Alcat Europe GmbH haftet für Leistungsangaben und Zusicherungen oder sonstige Erklärungen seiner Beauftragten oder Erfüllungsgehilfen nur dann, wenn diese Erklärungen von der Alcat Europe GmbH schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.
- 3.3 Die vertraglich vereinbarten Leistungsfristen und –termine beruhen auf Schätzungen des Arbeitsumfanges und sind nur dann verbindlich, wenn sie vorher ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden und beginnen erst dann zu laufen, wenn der Vertragspartner der Alcat Europe GmbH alle von ihm zuvor zu bewirkenden Mitwirkungshandlungen erbracht hat.
- 3.4 Alcat Europe GmbH haftet nicht für Verzögerungen oder Schäden, die durch witterungsbedingte Einflüsse oder Dritte bewirkt wurden (z. B. nicht verwertbare Probe aufgrund von Verzögerungen in der Zustellung).

4. Verpflichtungen des Vertragspartners

- 4.1 Der Vertragspartner der Alcat Europe GmbH gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits oder seitens seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und für Alcat Europe GmbH kostenlos erbracht werden. Diese Mitwirkungshandlungen müssen den jeweils gültigen Normen, Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
- 4.2 Der Vertragspartner der Alcat Europe GmbH trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge von ihm zu vertretender verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern.
- 4.3 Der Vertragspartner verpflichtet sich, Alcat Europe GmbH, seine Geschäftsführer, Mitarbeiter, Angestellten, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen gegen sämtliche Kosten und Aufwendungen jedweder Art auf erstes Anfordern hin schadlos zu halten, die unmittelbar hervorgerufen werden durch:
 - a) jegliche Verletzung des Vertragspartners der Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Nichteinhaltung oder Unterlassung von sonstigen Anforderungen
 - b) jedes Schaden auslösende Ereignis, das mit den Testvorbereitungen im Zusammenhang steht (z. B. Blutentnahme)
- 4.4 Der Vertragspartner verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Alcat Europe GmbH, wie beispielsweise Testergebnisse, nicht ohne schriftliche Genehmigung der Alcat Europe GmbH auszugsweise zu veröffentlichen oder zu vervielfältigen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner, die Testergebnisse nicht missbräuchlich oder missverständlich einzusetzen, zu zitieren oder zu interpretieren.

5. Gewährleistung, Haftung

- 5.1 Die Gewährleistung der Alcat Europe GmbH umfasst nur die ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen. Keine Gewähr wird übernommen für die Ordnungsmäßigkeit und Verwertbarkeit des eingesandten Probenmaterials.
- 5.2 Die Gewährleistungspflicht ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels innerhalb einer angemessenen Frist. Erfolgt die Nachbesserung nicht, nicht rechtzeitig oder schlecht, ist der Auftraggeber zur Minderung berechtigt.
- 5.3 Die Haftungsbeschränkungen gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Alcat Europe GmbH.
- 5.4 Alle weiteren Ansprüche des Auftraggebers für unmittelbare und mittelbare Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz wegen positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung und auf Ersatz von Schäden, die nicht am Auftragsgegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit sie über die Haftung und

Gewährleistung hinaus gehen, es sei denn, es wird im Falle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet. Dies gilt auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Alcat Europe GmbH.

6. Vertraulichkeit

Die Alcat Europe GmbH und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet.

Von den Unterlagen, die der Alcat Europe GmbH für die Durchführung des Auftrags überlassen wurden und die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, dürfen Abschriften zu den Akten gelegt werden.

Alcat Europe GmbH und ihre Mitarbeiter dürfen Geschäfts- und Betriebsverhältnisse, die bei der Ausübung der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, nicht unbefugt offenbaren und verwerten.

7. Urheberrechte

Sofern nicht anders vertraglich vereinbart, verbleiben alle Urheberrechte an den von der Alcat Europe GmbH erstellten Testergebnisse, Darstellungen, etc. bei der Alcat Europe GmbH.

8. Auftragserbringung

8.1 Grundvoraussetzung

Der Vertragspartner oder sein Bevollmächtigter, im folgenden „Auftraggeber“ genannt, beauftragt die Alcat Europe GmbH mit der Durchführung einer Blutuntersuchung zur Ermittlung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten.

8.2 Leistungsfristen und Leistungstermine

Bis zum endgültigen Vertragsabschluss sind die Angebote der Alcat Europe GmbH, insbesondere hinsichtlich Ausführung, Preisen und Fristen freibleibend und nicht bindend.

8.3 Ort der Testung

Die Testung erfolgt in den Räumlichkeiten der Alcat Europe GmbH.

8.4 Testablauf

Nach Vertragsschluss leitet der Auftraggeber der Alcat Europe GmbH die ausreichend gefüllten Blutprobe(n) zusammen mit den für die Testung erforderlichen Unterlagen unter Einhaltung der gesetzlichen Transportbestimmungen (ordnungsgemäße Verwendung des zur Verfügung gestellten Testkit) zu.

Nach erfolgter Eingangsprüfung des Probenmaterials sowie der zugehörigen Dokumente erfolgt die Messung.

Sofern nicht anders vertraglich geregelt, erfolgt, bei vollständig erfolgter Zahlung durch den Auftraggeber, die Zustellung der Testergebnisse innerhalb von 10 Werktagen nach Probeneingang per Post oder Elektropost. Eine Gewährleistung für die sprachliche Richtigkeit der Ergebnisse kann nur für die Ergebnisse in Deutscher und Englischer Sprache gegeben werden (den Ergebnissen wird jeweils eine „gewährleistete“ Sprachversion beigelegt).

8.5 Probenmaterial

Die Alcat Europe GmbH stellt das für die Probenahme und –versand benötigte Material (Testkit). Eventuell entstehende Mehrkosten durch falsche Handhabung (speziell Versand) sind vom Auftraggeber zu tragen.

Die beigelegten Dokumente werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufbewahrt.

Für das Abhandenkommen oder Schäden am eingesandten Material haftet nicht die Alcat Europe GmbH. Die Alcat Europe GmbH hat jedoch die Sorgfalt walten zu lassen, die sie in gleichartigen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

9. Widerrufsrecht

Der Auftraggeber kann den Auftrag innerhalb von 10 Arbeitstagen schriftlich widerrufen (kostenpflichtige Rücksendung der zur Verfügung gestellten Materialien). Dieses Recht erlischt auch vor Ablauf dieser Frist, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers (Einsendung der Blutprobe) vollständig erfüllt ist, bevor der Auftraggeber sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

10. Reklamation

Der Auftraggeber kann schriftlich Einspruch oder Beschwerde gegen die Alcat Europe GmbH einlegen. Die Alcat Europe GmbH nimmt zu den vorgetragenen Einwänden Stellung und leitet diese innerhalb einer angemessenen Frist in schriftlicher Form dem Beschwerdeführer zu.

11. Datenschutz

Alcat Europe GmbH behandelt die durch die Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz und ist berechtigt, die durch eine Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Besteller, sei es, dass sie von diesem selbst, oder sei es, dass sie von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

12. Abtretung

Die Vertragsparteien können Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des anderen ganz oder teilweise abtreten.

13. Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz

Der Abnehmer versichert die Richtigkeit der Angaben seines Namens, seiner Anschrift und seiner Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, die er unverzüglich ohne Aufforderung, sofern noch nicht geschehen, mitteilt. Er verpflichtet sich, jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und seiner Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sowohl Alcat Europe GmbH als auch seiner zuständigen Inlands-Finanzbehörde unverzüglich mitzuteilen.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 16816 Neuruppin. Dieser ausschließliche Gerichtsstand gilt auch für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, sei es, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei ihren Wohnsitz oder

den gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des deutschen Rechts verlegt oder sei es, dass dies zum Zeitpunkt der Klage nicht bekannt ist. Gleiches gilt für den Fall, dass im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) Ansprüche geltend gemacht werden. Es wird die ausschließliche Anwendung des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Rechts vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

15. Zahlungsbedingungen und Preise

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, gelten für die Berechnung der Leistungen die von der Alcat Europe GmbH veröffentlichten Preise in der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Fassung.

Kostenvorschüsse können verlangt, Teilrechnungen können gestellt werden.

Teilrechnungen müssen nicht als solche bezeichnet sein, der Erhalt einer Rechnung bedeutet nicht, dass die Alcat Europe GmbH den Auftrag damit vollständig abgerechnet hat. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum angegebenen Termin zur Zahlung fällig. Bei späterer Zahlung behält sich die Alcat Europe GmbH vor, für den offenen Rechnungsbetrag Verzugszinsen in Höhe von 2 % p.a. über EURIBOR für den Zeitraum zwischen Fälligkeit der Zahlung und Geldeingang in Rechnung zu stellen.

Die Umsatzsteuer wird in ihrer zum Zeitpunkt der Rechnung gültigen Höhe zusätzlich zu den Leistungspreisen erhoben und gesondert ausgewiesen. Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.

16. Nebenabreden

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Verträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Alcat Europe GmbH.

17. Schlussbestimmungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder diese Geschäftsbedingungen Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.